

## Beitragsordnung des Förderverein Zentrum für Drogenhilfe e.V.

1. Jedes ordentliche Mitglied und jedes Fördermitglied ist verpflichtet, einen Jahresbeitrag zu bezahlen.
2. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.
3. Die Höhe der Beiträge wurde auf der Mitgliederversammlung am 29.04.2024 wie folgt beschlossen:
  - 80,00 € Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder (ab 2025 für Mitglieder mit Eintrittsdatum bis April 2024)
  - 100,00 € Mindestförderbeitrag jährlich für Fördermitglieder
  - 150,00 €
  - 200,00 €
  - offen
4. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Der Beitrag als jährlicher Gesamtbetrag bis zum 28. Februar des laufenden Kalenderjahres zu bezahlen. Bei erteilter Einzugsermächtigung erfolgt die Abbuchung in der letzten Februarwoche.
5. Bei Eintritt in den Verein in der Zeit von Januar bis Juni ist der volle Jahresbeitrag zu bezahlen. Bei Eintritt von Juli bis Dezember der halbe Jahresbeitrag. Er ist innerhalb von 4 Wochen nach dem Eintritt zu entrichten.
6. Fördermitglieder sind laut Satzung ohne Stimmrecht.
7. Die Bankverbindungen des Vereines für Beitrags- und Spenden- und Fördermittelzahlungen sind

Förderverein ZfD e.V.	Sparkasse Leipzig
Sozialbank	IBAN: DE62860555921100673128
IBAN: DE57 3702 0500 0003 5010 00	BIC.: WELADE8LXXX
BIC: BFSWDE33LPZ	
8. Die Beitragsordnung tritt am 01.05.2024 mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.04.2024 in Kraft. Sie gilt bis zu einer Änderung durch die Mitgliederversammlung, wozu die einfache Mehrheit erforderlich ist.

Leipzig, 29.04.2024